

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSERKLÄRUNG

(gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

1. Einleitung

Am 25. September 2015 hat die UN-Generalversammlung als globalen Rahmen zur nachhaltigen Entwicklung die Agenda 2030 verabschiedet, deren Kernstück die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind.

Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums¹ und den European Green Deal² veröffentlicht.

Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor.

Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Das Thema Nachhaltigkeit inklusive Diversität ist in der Unternehmensphilosophie von Kathrein Capital Management GmbH (im Folgenden „KCM“) verankert.

KCM will durch die bewusste Auswahl nachhaltiger Investments eine bessere Zukunft aktiv mitgestalten und hat sich für ausgewählte Investmentfonds, die sie verwaltet, freiwillig verpflichtet, alle Empfehlungen des Europäischen Transparenz-Kodexes für Nachhaltigkeitsfonds zu befolgen.

Weiters läuft seit 2021 ein Nachhaltigkeitsprojekt in der Kathrein Gruppe, um die effektive Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie zu etablieren. Nachhaltigkeit ist in der Form der “Corporate Social Responsibility” ein Teil der Kathrein Strategie 2022.

¹ https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

² https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en



Investitionsentscheidungen in der Portfolioverwaltung oder in der Anlageberatung können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein.

Die Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren bei Investitionsentscheidungen und Beratungsprozessen kann über die Finanzmärkte hinausgehende Vorteile mit sich bringen.

Dies kann die Widerstandsfähigkeit der Realwirtschaft und die Stabilität des Finanzsystems erhöhen. Dadurch kann letztlich eine Auswirkung auf das Risiko- und Ertragsprofil von Finanzprodukten erzielt werden.

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Dabei können Nachhaltigkeitsrisiken nicht nur die Performance einzelner Vermögenswerte und Finanzmarktteilnehmer negativ beeinflussen, sondern auch die Finanzstabilität. Zum Beispiel birgt der zunehmende Klimawandel verstärkt Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft, denen auch Unternehmen ausgesetzt sind, in welche über Finanzprodukte investiert wird.

In der Global Risks Landscape 2020 des Weltwirtschaftsforums ist der Klimawandel bzw. das Versagen im Klimaschutz und in der Klimawandelanpassung als höchstes Risiko eingestuft. Zahlreiche weitere Umweltrisiken befinden sich unter den Top-10-Risiken.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken als Finanzmarktteilnehmer

KCM fällt aufgrund der angebotenen Dienstleistung Portfoliomanagement, im Sinne der Verwaltung von Kundenportfolien und Investmentfonds (UCITS und AIF) unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers im Sinne der Disclosure-VO.

Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung kommt es auf die Art des Finanzinstrumentes, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an. Bevor Finanzinstrumente, die Finanzprodukte iSd Disclosure-VO



darstellen, in das Portfolio aufgenommen werden, werden die Informationen zur Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers eingeholt.

Betreffend andere Finanzinstrumente (wie beispielsweise Aktien und Anleihen), die in das Portfolio aufgenommen werden sollen, werden diverse Nachhaltigkeitsdaten von einem externen Datenanbieter bezogen, um Einschätzungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken dieser Finanzinstrumente zu erhalten.

Abhängig von der bei der Portfolioverwaltung gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich hoch sein.

Information zu Datengrundlagen

Bei der Evaluierung dieser Aspekte für die eigene Analyse stützt sich KCM auf die Aussagen der Finanzmarktteilnehmer in den Produktunterlagen, welche das Produkt verwalten und auch auf Daten externer Anbieter. Die verwendeten Daten können unter Umständen unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein. Überdies berücksichtigen die Anbieter der Nachhaltigkeitsratings unterschiedliche Einflussfaktoren und unterschiedliche Gewichtungen, so dass es für ein und dasselbe Finanzprodukt und/oder -instrument unterschiedliche Nachhaltigkeits-Scores geben kann.

Es besteht daher das Risiko, dass ein Finanzprodukt und/oder Finanzinstrument nicht richtig bewertet wird. Eine Plausibilisierung der Richtigkeit, Qualität, Quantität und Granularität dieser Rohdaten und der Eignung der einzelnen Faktoren, die in die Nachhaltigkeitsratings und in die Beurteilung der investitionsbedingten Risikosituation einfließen, soll dieses Risiko jedoch minimieren. Im Fall von identifizierten Datenlücken werden Anstrengungen unternommen, diese zu schließen.

3. Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten

Die zukunftsgerichtete Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite eines Finanzprodukts besteht darin, dass ein Finanzprodukt gegenüber anderen Finanzprodukten, deren Vermögenswerteauswahl keinen Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken unterliegt, einen abweichenden Performance-Verlauf bzw. in bestimmten Marktphasen eine niedrigere Rendite erwirtschaften könnte.

Grundsätzlich sehen wir die Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen, niedriger als bei Finanzprodukten, die diese Kriterien im Zuge der Veranlagung nicht berücksichtigen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann zumindest auf längere Sicht einen positiven Einfluss auf die Rendite haben, da durch die



resultierende geringere oder gänzlich fehlende Gewichtung von Wertpapieren von Ausstellern mit Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageportfolio allenfalls überproportional schlechte Ergebnisse aufgrund des Eintretens eines Nachhaltigkeitsrisikos abgemildert oder gänzlich vermieden werden können.

4. Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 bezeichnet „Principle Adverse Impact“ (PAI) die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Größtenteils sind die verbindlichen Hauptindikatoren für negative Auswirkungen bereits Teil unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Investment.

KCM berücksichtigt in der Portfolioverwaltung über die Implementierung einer strengen Nachhaltigkeitsstrategie aus einer Kombination von Ausschlusskriterien sowie Positivkriterien (Best-in-Class Ansatz) diese nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Veranlagung.

Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Hier kommen die Methoden Ausschlusskriterien und Positivkriterien zur Anwendung.

Bei den Finanzprodukten, die einen verbindlichen und nachhaltigen Investmentansatz verfolgen, berücksichtigen wir alle verpflichtenden und zwei freiwillige nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sinngemäß in Gruppen zusammengefasst wurden. Zu unterscheiden sind einerseits Veranlagungen in Unternehmen und andererseits in Staaten sowie supranationale Organisationen.

Die Gruppen der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Abdeckung durch die zur Anwendung kommenden Methodik, sind:

Unternehmen: Umwelt, Soziales, Biodiversität, Wasser, Abfall

Staaten: Umwelt, Soziales

5. Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

KCM stellt sicher, dass die Vergütungspolitik Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigt. So berücksichtigen die Vergütungsrichtlinien in angemessener Weise, dass das Portfoliomanagement ein solides und effektives Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken fördern, während die Vergütungsstruktur keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken fördert und an die risikoadjustierte Performance gekoppelt ist.

